



## Beschluss / Positionierung des StuRa zu/r

# Forderung zur universitären Nutzung des Faulen Pelz

**Am 15.02.2022 hat sich der StuRa der Universität Heidelberg zur  
universitären Nutzung des Faulen Pelz positioniert:**

### Studierendenrat

der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

E-Mail:

praesidium@stura.uni-  
heidelberg.de

Beschlussdatum: 15.02.2022

Der StuRa spricht sich dafür aus, die Gebäude am Unteren Faulen Pelz der Universität Heidelberg zur Verfügung zu stellen und mittelfristig dort einen geisteswissenschaftlichen Campus zu errichten. Er fordert den vom Landessozialministerium angestrebten Plan, den Faulen Pelz in eine Anstalt für den Maßregelvollzug umzubauen und bis 2025 als solche zu nutzen, fallen zu lassen. Damit unterstützt er das Landeswissenschaftsministerium, das Rektorat der Universität Heidelberg sowie die Stadt Heidelberg in ihrer Position, die Gebäude der Universität zuzuteilen. Ebenso unterstützt er Initiativen, Begehren und Demonstrationen, die für diese Forderungen arbeiten.

### **Begründung:**

Seit 6 Jahren steht der Untere Faule Pelz leer, wird nicht mehr als Gefängnis genutzt und diente lediglich für kurzfristige Kulturprojekte und Führungen. Die Universität und das Wissenschaftsministerium planen, die Gebäude und Grundstücke der Universität, spezifisch den Geisteswissenschaften zur Verfügung zu stellen. Das Sozialministerium blockierte diese Pläne bisher und hat nun Anfang Februar ungenehmigte Bauvorhaben am Gebäude begonnen, um die Nutzung als Maßregelvollzugsanstalt, also für den Freiheitsentzug von psychisch oder suchtkranken Personen, ab dem dritten Quartal 2022 zu ermöglichen.

Die Geisteswissenschaften haben massiven Platzmangel, so mussten etwa Ägyptologie und Islamwissenschaften bereits auf Standorte außerhalb der Altstadt ausweichen, was zu einer Zersplitterung der Institutsstandorte führte. Viele Einrichtungen der Institute, beispielsweise die Bibliotheken, sind veraltet und können von einem Umzug in neue Gebäude profitieren. Dies würde Studienbedingungen in diesen Fächern unmittelbar verbessern, der Raummangel ist akut.

Es ist im Interesse der Studierendenschaft, dass Forscher\*innen, Lehrpersonal und Studierende moderne, intakte Räume in ausreichender Zahl zur Verfügung haben und diese in unmittelbarer Nähe zu Hörsälen, Wohnheimen und anderer studentischer Infrastruktur liegen. Die Nutzung des Faulen Pelzes durch die Universität bietet durch räumliches Zusammenrücken der Institute das Potential, den Austausch, die



Arbeitsabläufe und -atmosphäre in den Geisteswissenschaften zu verbessern. Dies dient auch der Sicherung des Universitätsstandorts Heidelberg als langfristig exzellenten Wissenschaftsstandort für Geisteswissenschaften, was wiederum den Studierenden zugutekommt.

Die Versicherung des Sozialministeriums, den Unteren Faulen Pelz nur bis 2025 als Vollzugsanstalt zu nutzen, lässt darauf schließen, dass es sich um keine nachhaltige Investition öffentlicher Gelder handelt. Stadt und Universitätsleitung kritisieren dies zurecht.

Einrichtungen für den Maßregelvollzug müssen menschenwürdige Unterkunft ermöglichen, mit professionellem Personal und Konzept ausgestattet sein und über adäquate Räumlichkeiten für die vielfältigen Bedürfnisse sowie Therapien der einzelnen Insass\*innen verfügen. Der Untere Faule Pelz als ehemaliges Gefängnis aus der Mitte des 19. Jahrhunderts kann diese Anforderungen als Gebäude nicht mehr erfüllen, auch nicht nach einer halbjährigen Umbauphase. Das Gebäude muss für ein neues Nutzungskonzept grundlegend umgebaut werden und die 1000 m<sup>2</sup> unbebaute Fläche ebenfalls in Nutzung durch öffentliche Einrichtungen überführt werden.